

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 7. Stadtratssitzung
Datum SR-Sitzung: 11. Dezember 2023
Beginn: 17:30 Uhr
Schluss: 20:35 Uhr
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 48 und 49 vom 30. November 2023 und 7. Dezember 2023 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmende:

Stadtratspräsident Yves Greisler

Stimmenzähler Urs Wüthrich, Walter Bangerter

Mitglieder des Stadtrates Roger Aebi, Walter Bangerter, Damaris Hauser, Jürg Grimm, Sabrina Rohrbach, René Marti, Peter Hauser, Franziska Maurer Roschi, Ian Thompson, Sybille Zingg Righetti, Manfred Schaffer, Andreas Stettler, Ulrich von Känel, Gabriela Bannwart, Thomas Gerber, Jürg Kämpf, Annemarie Althaus-Zingg, Esther Liechti-Lanz, Barbara Lüthi-Kohler, Adrian Merz, Fabian Käsermann, Claudia Fankhauser, Viktoria Müller, Simon Reusser, Pascal Hebeisen, Anette Vogt, David Hirschi, Tanja Blume, Jonas von Allmen, Debra Marti, Hermann Dür, Elias Maier, Christian Hedinger, Josef Timoteo Jenni, Karin Karrer-Siegenthaler, Carmen Baumeler, Urs Wüthrich, Mirjam Kalbermatten-Wüthrich

Entschuldigt Philipp Schärf

Stadtpräsident Stefan Berger

Mitglieder des Gemeinderates Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Christoph Grimm, Peter von Arb

Entschuldigt -

| | |
|------------------------|---|
| Stadtschreiber | Stefan Ghioldi |
| Auskunftsperson | Christoph Mural, Leiter Finanzdirektion |
| Protokoll | Brigitte Henzi |

Traktanden:

| | |
|---|----|
| - Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 6.11.2023 | 3 |
| - Informationen des Stadtratspräsidenten | 3 |
| - Informationen aus dem Gemeinderat | 4 |
| - Orientierung GPK; Verwaltungskontrolle | 5 |
| - Orientierung GPK; Datenschutz | 6 |
| - Teilrevision GO und Abstimmungsreglement | 6 |
| - Markthalle Konsolidierung | 12 |
| - Neuregelung Finanzen REZE AG | 18 |
| - Neuregelung Darlehen Casino Theater AG | 21 |
| - Überparteilicher Auftrag Die Mitte, SVP, GLP, EDU, SP, EVP und Grüne betreffend Umsetzung der Rollsportanlage Burgdorf | 22 |
| - Auftrag SP-Fraktion betreffend Einführung von gratis Menstruationsprodukten - Weiteres Vorgehen nach Testphase | 23 |
| - Überparteilicher Auftrag SP, Grüne und EVP betreffend Verbesserung Burgdorfer Stadtklima | 24 |
| - Dringliche Interpellation Die Mitte betreffend Gewalt durch Jugendbanden im Gyrischachen | 26 |
| - Dringliche überparteiliche Interpellation SP, Grüne und EVP betreffend Situation Gyrischachen | 26 |
| - Wahl des Stadtratsbüros 2024 der Präsidentin / des Präsidenten der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten von 2 Stimmentzähler | 27 |
| - Verschiedenes und Unvorhergesehenes | 29 |

Appell

Der durch den Stimmenzähler Wüthrich Urs durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 38 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadträtin Fankhauser Claudia trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2023-703 | Registratur-Nr. 1.7.1

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 6.11.2023

Verhandlung

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung das Protokoll der Stadtratssitzung vom 6. November 2023.

SRB: 2023-704 | Registratur-Nr. 1.7.1

Informationen des Stadtratspräsidenten

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves begrüsst die Anwesenden zur siebten und letzten Sitzung im Jahr 2023. Im Speziellen begrüsst er als Auskunftsperson Muralt Christoph, Leiter Finanzdirektion.

Der Vorsitzende informiert über den besuchten Anlass. Er hat am Kunst- und Netzwerkanlass im Museum Franz Gertsch teilgenommen. Weitere anwesende Politiker waren Regierungsrat Ammann Christoph und Grossratspräsident Rappa Francesco. An der heutigen Sitzung ist zudem Rohn Nicolas, Lernender der Präsidialdirektion, anwesend, um den Ablauf einer Stadtratssitzung mitzuerleben. Stadtrat von Känel Ulrich feiert heute seinen 60. Geburtstag. Der Vorsitzende gratuliert ganz herzlich und wünscht ihm alles Gute und gute Gesundheit. Den Mitgliedern des SR wurde heute Abend ein Geschenk auf den Tisch gelegt. Es ist eine Einkaufstasche, hergestellt in der Arche Burgdorf. Diese Taschen wurden im Jahr 2023 als Geburtstagsgeschenk für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung hergestellt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch für den SR die Tasche hergestellt. Im weiteren informiert der Vorsitzende über die Demission von Stadtrat Stettler Andreas per 31. Dezember 2023. Seine Nachfolgerin ist Kuster Shana. Der Vorsitzende dankt Stadtrat Stettler Andreas für seinen Einsatz im SR und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

SRB: 2023-705 | Registratur-Nr. 1.7.1
Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der Gemeinderat (GR) an seiner heutigen Sitzung Gemeinderat Rappa Francesco als Vize-Stadtpräsident 2024 gewählt hat. Zudem informiert Stadtpräsident Berger Stefan, dass das Schlossmuseum Burgdorf für das Europäische Museum des Jahres nominiert wurde. Die gesprochenen Beiträge des SR haben eine grosse Aussenwirkung. Nicht nur die Beiträge, sondern auch das Engagement von allen Leuten rund um das Schloss und Museum erhalten damit eine Bestätigung für die geleistete Arbeit. Es zeigt auch, dass man mit dem Museum auf dem richtigen Weg ist. Die Nomination ist eine Anerkennung für die Arbeit. Jetzt hofft man natürlich, dass man den Preis auch gewinnt.

Gemeinderat von Arb Peter informiert über die Parkplatzverordnung. Der GR hat im Herbst 2022 im Rahmen der Integration des Parkhauses Oberstadt in die Stadtverwaltung verschiedene Beschlüsse gefällt, unter anderem auch die Anpassung der Parkplatzverordnung. Dabei ist eine generelle Gebührenerhöhung auf allen öffentlichen Parkplätzen von Fr. 1.50 auf Fr. 2.00 pro Stunde sowie die Erhöhung der Nachtparkiergebühr beschlossen worden. Die Inkraftsetzung wurde jedoch aufgrund der damaligen Lage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Der GR hat an seiner Sitzung vom 13. November 2023 die Umsetzung der Gebührenerhöhung auf den 1. Januar 2024 festgelegt. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird per 1. Januar 2024 ein dreistufiges Modell bei den Parkgebühren tagsüber umgesetzt. Im Parkhaus Oberstadt beträgt die Gebühr Fr. 1.50, auf öffentlichen Parkplätzen Fr. 2.00 und an zentralen Orten Fr. 2.50. Die Nachtparkierkarte wurde von Fr. 30.00 auf Fr. 40.00 erhöht. Es wird noch eine entsprechende Medienmitteilung folgen. Der SR soll aus erster Hand über die Erhöhung der Parkplatzpreise orientiert werden.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass der GR an seiner heutigen Sitzung 80 Stellenprocente bewilligt hat für den Gyrischachen. Zu diesem Thema hat der SR Interpellationen eingereicht. Das ist auch die Reaktion darauf, da die reformierte Kirchgemeinde ihre Arbeit dort nicht mehr anbieten wird. Die Integrationsbeauftragte wird 20 Prozent aufstocken, die Jugendarbeit wird 30 Prozent mehr vor Ort sein. Zudem gibt es ein Angebot der Frühförderung sowie eine Sozialarbeitende wird vor Ort sein, die Beratungen durchführen kann. Es ist erfreulich, dass man ab April aktiv werden kann, damit die Situation im Gyrischachen nicht eskaliert.

Gemeinderat Rappa Francesco informiert über den aktuellen Stand der Infrastrukturprojekte in Burgdorf. Es wird viel gearbeitet, aber jetzt muss man warten. Bei den Tiefbauprojekten sind die Neumattstrasse, die Platzbeleuchtung, die Beleuchtung der Marktlaupe und der Bushof pendent beim Regierungsstatthalteramt. Die Grossräte des Emmentals haben das Gespräch mit dem Regierungsstatthalteramt gesucht, damit mit einer Sofortmassnahme oder einer mittelfristigen Massnahme Verbesserungen möglich sind. Es betrifft nicht nur die Stadt Burgdorf, es sind verschiedene Parteien betroffen. Die Subventionsabrechnung beim Bahnhof Steinhof ist bei der Bau- und Verkehrsdirektion Kanton Bern hängig. Das Bauprojekt an der Lyssachstrasse, die einen Zusammenhang mit der Überbauung des Aebi-Areals hat, ist in Bearbeitung und die Eingabe beim Regierungsstatthalteramt steht bevor. Die Eingabe der Überbauungsordnung der Bern- und Zähringerstrasse, dessen Bauprojekt in Bearbeitung ist, steht beim Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern bevor. Die Eingabe des Bauprojektes an der Bütikofenstrassen, welches ein uraltes Projekt ist, steht beim Regierungsstatthalteramt bevor. Beim Wasserbau ist das

Hochwasserschutzprojekt Heimiswilbach pendent bei der Bau- und Verkehrsdirektion Kanton Bern. Das Hochwasserschutzprojekt Füllbach ist pendent bei den kantonalen Fachstellen. Das Hochwasserschutzprojekt Emme, Lochbach bis Badischwelle, ist pendent bei Bund und Kanton. Beim Hochwasserschutzprojekt Emme, Eybrücke bis Grenze Kirchberg, startet man das Wasserbauplanverfahren. Dieses muss danach von Bund und den kantonalen Fachstellen genehmigt werden.

SRB: 2023-706 | Registratur-Nr. 1.7.2

Orientierung GPK; Verwaltungskontrolle

Verhandlung

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass die GPK basierend auf diversen Reglementen im Auftrag des SR verschiedene Aufgaben wahrnimmt. Eine dieser Aufgabe ist die Oberaufsicht über die Verwaltung gemäss Artikel 18 des Kommissionsreglements. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, führt die GPK unter anderem eine jährliche Kontrolle in der Verwaltung durch. Diese Verwaltungskontrolle kann als Audit verstanden werden und ist eine Momentaufnahme basierend auf Aussagen der befragten Mitarbeitenden der Verwaltung sowie eigener Beobachtungen. Die GPK behandelt diese Aussagen vorurteilslos und unpolitisch. Aus den Aussagen und den Beobachtungen leitet die GPK Erkenntnisse ab und formuliert zuhanden des GR einen Bericht mit möglichem Handlungsbedarf. Die GPK erteilt dabei keine Aufträge, sondern versteht sich als Hinweisgeber für Korrekturen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der GR im Nachgang einer Verwaltungskontrolle auf kritische Äusserungen in einer gemeinsamen Sitzung mit der GPK reagieren und sich dazu äussern kann. damit kann sichergestellt werden, dass der GR auf mögliche Fehlinterpretationen seitens der GPK reagieren kann. Die Einsichtnahme des Berichtes wird nur den Mitgliedern der GPK, dem GR sowie dem zuständigen leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung, in diesem Fall von Wartburg Andreas, Leiter Sozialdirektion, gewährt. Die Verwaltung und der GR entscheiden anschliessend selber, wie sie mit dem Inhalt respektive dem darin formulierten Handlungsbedarf umgehen und diesen anderen Stellen zugänglich machen wollen. Für eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der GPK ist diese Vertraulichkeit notwendig, damit die Interviewpartner sehr offen und transparent kommunizieren können. Am 17. August 2023 wurde die Verwaltungskontrolle in der Sozialdirektion durchgeführt. Kern der Erhebungen bildeten acht Interviews mit Mitarbeitenden der Verwaltung auf allen Ebenen, welche von Zweierteams der GPK durchgeführt wurden. Die GPK dankt an dieser Stelle allen befragten Mitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die offene Information. Die Resultate der Erhebung wurden am gleichen Tag in den einzelnen Interviewteams respektive im Plenum der GPK zusammengetragen, im Verwaltungskontrollbericht zusammengeführt und mit Handlungsempfehlungen ergänzt. An der ordentlichen Sitzung der GPK vom 20. Oktober 2023 wurde die finale Version des Verwaltungskontrollberichtes verabschiedet und anschliessend den verantwortlichen Personen zugestellt. Die Vorbesprechung des Berichtes fand am 15. November 2023 statt. Die Teilnehmenden, Gemeinderätin Gübeli Charlotte, von Wartburg Andreas, Leiter Sozialdirektion, seitens der Sozialdirektion, sowie Meier-Gubser Stefanie, Sekretärin GPK, und Gerber Thomas, Präsident GPK, seitens der GPK, haben den Bericht akribisch durchgearbeitet. Diese Vorbesprechung bildete zusammen mit dem Verwaltungskontrollbericht die Grundlage für die gemeinsame Sitzung der GPK mit dem GR vom 20. November 2023. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Sozialdirektion nach den vorangegangenen Turbulenzen grundsätzlich einen guten und organisierten Eindruck hinterlässt. Die Interviews haben gezeigt, dass die Reorganisation noch nicht abgeschlossen ist und konsequent weiterverfolgt werden muss, wobei auf eine gute und

transparente kommunikative Begleitung zu achten ist. Die Sozialdirektion befindet sich nach wie vor im Umbruch. Gewisse Unsicherheiten betreffend eigener Funktion, Zuständigkeiten und Kompetenzen sind bei einigen Mitarbeitenden vorhanden. Die GPK hat den ehrlich positiven Eindruck, dass der GR und die Verwaltung den Handlungsbedarf erkannt haben und auch willens sind, Anpassungen vorzunehmen respektive bereits Anpassungen vorgenommen haben. Eine schriftliche Stellungnahme des GR betreffend die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird der GPK bis zum 31. Oktober 2024 vorgelegt. Die GPK dankt an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

SRB: 2023-707 | Registratur-Nr. 1.7.2

Orientierung GPK; Datenschutz

Verhandlung

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass gemäss Artikel 33 Absatz 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes jede Gemeinde im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle. Die Stadt Burgdorf hat durch Artikel 18 Absatz 1 des Kommissionsreglements und Artikel 10 des Datenschutzreglements die GPK mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Die GPK informiert dabei den SR jährlich über ihre Tätigkeit als Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Dazu dient ein Bericht, der auf der Website der Stadt Burgdorf veröffentlicht wird. Für das Jahr 2023 wurde der Bericht anlässlich der ordentlichen GPK-Sitzung vom 24. November 2023 verabschiedet und aufgeschaltet. Im Berichtsjahr wurden der GPK zwei Anfragen aus der Stadtverwaltung unterbreitet. Dabei ging es zum einen um die Anwendbarkeit des neuen Bundesgesetzes über den Datenschutz. Diesbezüglich muss das Datenschutzreglement der Stadt Burgdorf zu gegebener Zeit entsprechend angepasst werden. Zum anderen ging es um die Weitergabe von Daten an eine andere Gemeinde. Die Details zu den beiden Anfragen sind im Datenschutzbericht ersichtlich. Im Berichtsjahr sind keine Rechtsfragen von betroffenen Personen eingegangen, ebenso hat die GPK keine Vorabkontrolle im IT-Bereich durchgeführt. Es sind keine aufsichtsrechtlichen Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern den Datenschutz betreffend eingegangen, es wurden der GPK keine Zustimmungsgesuche zur Videoüberwachung unterbreitet und es sind ebenfalls keine Gesuche um Entbindung vom Amtsgeheimnis eingegangen. Gemäss Artikel 18 des kantonalen Datenschutzgesetzes muss jede Gemeinde im Kanton Bern ein öffentlich zugängliches Register der Datensammlungen führen, welches darüber Auskunft gibt, welche Sammlungen von Personendaten in der Stadtverwaltung vorhanden sind. Das Register ist auf der Website der Stadt Burgdorf öffentlich zugänglich.

SRB: 2023-708 | Registratur-Nr. 3.12.3

Teilrevision GO und Abstimmungsreglement

Verhandlung

Stadratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der GPK, teilt mit, dass die GPK die Teilrevision der Gemeindeordnung und des Abstimmungsreglements angeschaut und diskutiert hat. Man ist zum

Schluss gekommen, dass man das Geschäft dem SR zur Beratung vorlegen kann. Zur Teilrevision der Gemeindeordnung hat die GPK zwei Abänderungsanträge formuliert. Beim Artikel 22a geht es um die Behandlungsfrist von Initiativen. In der Stadtratsvorlage ist ersichtlich, dass sich der GR dazu Überlegungen gemacht hat, wann es Ausnahmen gibt für die Behandlungsfrist. Auf der Seite 15 in der Stadtratsvorlage sind Erklärungen des GR aufgeführt. Die Gemeindeordnung nimmt zwei der Ausnahmen auf, nämlich wenn die Stimmberechtigten zuständig sind und wenn der SR eine Initiative, bei der er zuständig ist, ablehnt. Bei der Erklärung des GR ist noch eine dritte Ausnahme erwähnt, nämlich wenn es eine Vorprüfung des Kantons bedarf. Die GPK ist der Meinung, wenn es der GR so darlegt, kann der dritte Grund aufgenommen werden. Der zweite Abänderungsantrag betrifft den Artikel 34a. Bei diesem Artikel geht es um die Stellvertretungsregelung. Der GR hat das Anliegen umgesetzt und eine minimale Dauer von drei Monaten ergänzt. Die GPK hat es lange diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass auch eine maximale Dauer ergänzt werden soll. Das wurde auch in der Motion gefordert. Die GPK hat eine allgemeine kompatible Dauer diskutiert und ist auf zwölf Monate gekommen. Die GPK bittet den SR die Abänderungsanträge der GPK bei den Überlegungen in der Debatte miteinzubeziehen.

Abänderungsantrag GPK

Artikel 22a Absatz 2

Sind die Stimmberechtigten zuständig, ~~oder~~ lehnt der Stadtrat eine Initiative zu einem Gegenstand aus seinem eigenen Zuständigkeitsbereich ab **oder bedarf es einer Vorprüfung durch den Kanton**, ist die Initiative innert 15 Monaten seit der Einreichung den Stimmberechtigten zu unterbreiten oder spätestens auf den darauffolgenden ordentlichen eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungstermin.

Artikel 34a Absatz 1

Die Mitglieder des Stadtrats können sich bei Verhinderung von voraussichtlich mindestens drei Monaten wegen Krankheit oder Unfall, Elternschaft, auswärtiger Ausbildung oder Abwesenheit aus zwingenden beruflichen Gründen **während maximal zwölf Monaten** durch eine Person vertreten lassen, die auf der gleichen Liste für die Wahl in den Stadtrat kandidiert hat und zum Zeitpunkt der Stellvertretung erste oder zweite Ersatzperson ist.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, warum man über die Anpassungen der Gemeindeordnung und des Abstimmungsreglements diskutiert. Der Ursprung sind verschiedene politische Vorstösse betreffend Stellvertretungsregelung, Senkung des Mindestalters bei Jugend- und Ausländeranträgen, Wahlvorschläge und Fristen der Referenden. Das Abstimmungsreglement wird geändert, weil ein Vorstoss betreffend Parteienfinanzierung vorliegt. Zusätzlich ist der Vorstoss betreffend Smartvote für die nächsten Wahlen hängig. Smartvote kann umgesetzt werden und braucht keine Reglementsänderung. Das Projekt für Smartvote läuft. Die Einwohner- und Sicherheitsdirektion sowie die Präsidialdirektion sind an den Vorbereitungen. Im März 2024 beim Parteientreffen wird eine erste Information erfolgen. Die Parteien werden bei Smartvote miteinbezogen. Bei allen anderen Anträgen hat man das Ziel gesetzt, dass diese für die Gemeindewahlen 2024 gültig sind. Für die vorliegende Teilrevision braucht es eine Gemeindeabstimmung. Die Volksabstimmung soll am 9. Juni 2024 erfolgen. Es liegen viele verschiedene Abänderungsanträge vor, welche im GR noch nicht diskutiert werden konnten. Gewisse Anträge betreffend der Gemeindeordnung können diskutiert werden. Für die Anträge betreffend der Gemeindeordnung werden wir heute Abend sicher eine Lösung finden. Beim Abstimmungsreglement handelt es sich um politische Fragen. Betreffend Parteienfinanzierung soll der SR entscheiden. Der GR hat einen Vorschlag gemacht, schlussendlich entscheidet jedoch der SR. Wichtig ist jedoch, dass die Volksabstimmung am 9. Juni 2024 erfolgen kann. Einen gewissen Zeitrahmen hat man noch, aber Ziel ist so viel wie möglich zu bereinigen in der möglichen Zeit. Die

Haltung des GR wird nicht jetzt zu jedem Antrag erfolgen, sondern bei der entsprechenden Diskussion. Man ist gespannt auf die Diskussion im SR zur Gemeindeordnung und zum Abstimmungsreglement.

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt gemäss Artikel 23 Stadtratsreglement den Antrag auf eine 2. Lesung. Der Grund ist der grosse Diskussionsbedarf zum Abstimmungsreglement. Verschiedene Parteien haben Abänderungsanträge zum gleichen Artikel eingereicht. Aus diesem Grund macht eine 2. Lesung durchaus Sinn. Die Gemeindeordnung könnte man bereits an der heutigen Sitzung zwischenbereinigen. Das Abstimmungsreglement kann an der Sitzung vom 29. Januar 2024 bereinigt werden. Im Anschluss erfolgt die Gesamtabstimmung über beide Reglemente. Die Reglemente wären dann per 1. September 2024 in Kraft und gültig für die Gemeindewahlen 2024.

Abstimmung

Der Stadtrat beschliesst für die Änderung des Reglements über die Urnenwahlen und Abstimmungen vom 2. Dezember 2001 gemäss Artikel 23 Stadtratsreglement eine 2. Lesung.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 29 Ja und 9 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man kurz ins Strudeln gekommen ist nachdem am Sonntag die sieben Abänderungsanträge der FDP-, SVP-, EDU-, Die Mitte- und GLP-Fraktion eingetroffen sind. Die SP-Fraktion hat es jedoch geschafft und die Anträge absprechen und besprechen können. Die SP-Fraktion hat deshalb heute um 14.09 Uhr beim Ratsbüro den Antrag eingereicht, nur für einzelne Artikel eine 2. Lesung zu verlangen. Es betrifft dabei das Abstimmungsreglement und die Artikel 20b, 20c und 20f. Wenn die Diskussion über alle anderen Artikel bereits heute lanciert wird, würde das dem SR bereits heute ermöglichen zu beraten und abzusegnen, damit es für alle klar ist. So wäre die Diskussion im Januar auch einfacher, wenn man nicht wieder alles komplett diskutieren muss.

Abänderungsantrag SP-Fraktion

Gestützt auf Artikel 23 Stadtratsreglement stellt die SP-Fraktion den Antrag, für die Artikel 20b, 20c und 20f (neuer Absatz, Offenlegung von Spenden) vom Reglement über die Urnenwahlen und Abstimmungen eine zweite Lesung zu beschliessen.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grüne-Fraktion, dankt der SP-Fraktion für den Vorschlag, der nachvollziehbar ist. Die Grüne-Fraktion ist ebenfalls ins Strudeln geraten. Man musste viele Anträge anschauen und man konnte sich auch nicht richtig absprechen. Deshalb soll es nicht heute behandelt werden. Die Aufsplittung kann gemacht werden, aber ist nicht ideal, weil einzelne Artikel einen Zusammenhang haben. Es wäre einfacher, das ganze Traktandum zusammen zu diskutieren. Die Gemeindeordnung kann heute bereinigt werden. Das Abstimmungsreglement soll in einer 2. Lesung bereinigt werden.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass die extreme Kurzfristigkeit der Abänderungsanträge es kaum zulässt, diese in der Fraktion abzusprechen.

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass er deshalb den Ordnungsantrag eingereicht hat. Die Gemeindeordnung kann heute behandelt werden, weil nicht so viele Anträge vorliegen. In der 2. Lesung kann das Abstimmungsreglement behandelt werden. Da die SP-Fraktion einen entsprechenden Abänderungsantrag eingereicht hat, werden die Anträge einander gegenübergestellt.

Abstimmung

Abänderungsantrag SP-Fraktion: 18 Stimmen

Gestützt auf Artikel 23 Stadtratsreglement stellt die SP-Fraktion den Antrag, für die Artikel 20b, 20c und 20f (neuer Absatz, Offenlegung von Spenden) vom Reglement über die Urnenwahlen und Abstimmungen eine zweite Lesung zu beschliessen.

Ordnungsantrag Vorsitzender: 21 Stimmen

Zwischenbereinigung Gemeindeordnung und 2. Lesung Abstimmungsreglement.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 21 zu 18 Stimmen dem Ordnungsantrag des Vorsitzenden zu.

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass die Zwischenbereinigung der Gemeindeordnung folgt. Die Artikel werden einzeln behandelt.

D e t a i l b e r a t u n g Gemeindeordnung

(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Artikel 22a Absatz 2

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grüne-Fraktion, hat eine Frage zum Abänderungsantrag der GPK. Die Grüne-Fraktion hat es sehr genau angeschaut. Es geht dabei um die Verlängerung auf 15 Monate. Beim ersten Satz hat es ein logischer Fehler, nämlich bei "sind die Stimmberechtigten zuständig, lehnt der SR die Initiative aus seinem eigenen Zuständigkeitsbereich ab oder bedarf es einer Vorprüfung". Wenn man diesen Satz liest und man sagt, es bedarf keine Vorprüfung durch den Kanton, dann ist dieser Absatz nicht gültig, das heisst man muss nicht 15 Monate warten. Ist das richtig so?

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass dies so richtig ist.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass rechts im Kommentar ersichtlich ist, dass von der Frist Änderungen an Reglementen ausgenommen sind, welche einer Vorprüfung durch den Kanton erfordern. Dieser Kommentar erscheint nicht im gültigen Reglement. Im Reglement erscheinen nur die Artikel. Aus diesem Grund möchte man es ergänzt haben, so ist es im Artikel klar aufgeführt.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass dies konkret bedeutet, wenn es keine Vorprüfung braucht, kann die Frist über 15 Monate dauern. Jetzt steht "oder bedarf es einer Vorprüfung, dann ist es innerhalb von 15 Monaten einzureichen". Wenn es keine Vorprüfung braucht, gilt dieser Absatz überhaupt nicht, was bedeutet, man kann es irgendwann einreichen. Im ersten Absatz geht es nur darum, dass der SR über die gültige Initiative beschliesst. Im zweiten Absatz geht es darum, wann die Abstimmung stattfindet. Wenn es keine Vorprüfung durch den Kanton bedarf, bedeutet das, man kann es auch nach 20 Monaten zur Abstimmung bringen. Die Formulierung funktioniert so nicht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der Antrag klar ist. Ohne den Einschub der GPK ist es klar, wie es gemeint ist. Der Antrag wurde so geprüft. Der GR hält an seinem Antrag fest. Die Frage von Stadtrat Hedinger Christian ist verständlich und muss juristisch beantwortet werden.

Stadtschreiber Ghioldi Stefan teilt mit, dass keine Ergänzungen nötig sind, weil es nicht juristisch ist, sondern was versteht man darunter beziehungsweise ist es wörtlich zu verstehen. Der Absatz 1 ist etwas anderes als der Absatz 2.

Stadträtin Blume Tanja, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass an der Fraktionssitzung diskutiert wurde, dass die Stimmberechtigten nicht über alle Initiativen abstimmen müssen. Es ist nicht wie auf nationaler Ebene, wo jede Initiative vors Volk muss. Wenn es im Zuständigkeitsbereich des SR ist, entscheidet der SR innerhalb von neun Monaten gemäss Absatz 1.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der GPK, teilt mit, dass die GPK nur übersetzt hat was der GR in der Kommentarspalte aufgeführt hat. Schlussendlich entscheidet der SR über die Anträge.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass der Vorschlag der GPK nicht verständlich ist. So wie dieser formuliert ist, bedeutet das, wenn es keine Vorprüfung durch den Kanton nötig ist, kann die Initiative hinausgeschoben werden bis zum Sankt-Nimmerleinstag. Das ist wahrscheinlich nicht die Absicht der GPK. Deshalb ist unklar, wie man jetzt vorgehen will. Wenn man etwas nicht versteht, muss es abgelehnt werden. Man muss etwas machen, das man auch versteht.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der GPK, teilt mit, dass es sich im Absatz 2 um eine Aufzählung handelt.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass Unklarheiten vorhanden sind. Wäre es eine Möglichkeit es zurückzuweisen, damit es präzisiert werden kann und somit für alle verständlich ist?

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der GPK, teilt mit, dass die Interpretation im Reglement drinsteht. Wenn etwas nicht klar ist, kann der Kommentar gelesen werden. Der Kommentar ist im gültigen Reglement nicht ersichtlich.

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass auch dieser Artikel, wenn gewünscht, in einer 2. Lesung erfolgen kann.

Abstimmung

Antrag GR: 5 Stimmen

Sind die Stimmberechtigten zuständig oder lehnt der Stadtrat eine Initiative zu einem Gegenstand aus seinem eigenen Zuständigkeitsbereich ab, ist die Initiative innert 15 Monaten seit der Einreichung den Stimmberechtigten zu unterbreiten oder spätestens auf den darauffolgenden ordentlichen eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungstermin.

Abänderungsantrag GPK: 33 Stimmen

Sind die Stimmberechtigten zuständig, ~~oder~~ lehnt der Stadtrat eine Initiative zu einem Gegenstand aus seinem eigenen Zuständigkeitsbereich ab **oder bedarf es einer Vorprüfung durch den Kanton**, ist die Initiative innert 15 Monaten seit der Einreichung den Stimmberechtigten zu unterbreiten oder spätestens auf den darauffolgenden ordentlichen eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungstermin.

Enthaltung: 1 Stimme

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 5 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Abänderungsantrag der GPK zu.

Artikel 34a Absatz 1

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass bei diesem Artikel der Antrag des GR und die Abänderungsanträge der GPK sowie der FDP-, SVP-, EDU-, GLP- und Mitte-Fraktion vorliegen. Diese müssen einander gegenübergestellt werden.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der Abänderungsantrag der FDP-, SVP-, EDU-, GLP- und Mitte-Fraktion nicht nötig ist. Wenn jemand im SR sein will, egal ob Mitglied oder Ersatzperson, müssen die Bedingungen erfüllt sein, welche mit dem Antrag gefordert werden. Den Einschub braucht es schlicht nicht. Die Bedingungen um im SR tätig zu sein, müssen nicht noch ergänzt werden. Vielen Leuten ist es nicht bewusst, wenn sie von Burgdorf wegziehen, sollten sie sich von der Liste abmelden. Wenn es zum Nachrücken kommt, merkt man, dass sie nicht mehr in Burgdorf wohnhaft sind. Das Gleiche gilt für Personen, die eine Stellvertretung übernehmen wollen.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag zurückgezogen wird, wenn dies effektiv der Fall ist. Es ist wichtig, dass die Ersatzpersonen nicht durch eine Hintertüre zurückkommen können.

Abstimmung

Antrag GR: 0 Stimmen

Die Mitglieder des Stadtrats können sich bei Verhinderung von voraussichtlich mindestens drei Monaten wegen Krankheit oder Unfall, Elternschaft, auswärtiger Ausbildung oder Abwesenheit aus zwingenden beruflichen Gründen durch eine Person vertreten lassen, die auf der gleichen Liste für die Wahl in den Stadtrat kandidiert hat und zum Zeitpunkt der Stellvertretung erste oder zweite Ersatzperson ist.

Abänderungsantrag GPK: 39 Stimmen

Die Mitglieder des Stadtrats können sich bei Verhinderung von voraussichtlich mindestens drei Monaten wegen Krankheit oder Unfall, Elternschaft, auswärtiger Ausbildung oder Abwesenheit aus zwingenden beruflichen Gründen **während maximal zwölf Monaten** durch eine Person vertreten lassen, die auf der gleichen Liste für die Wahl in den Stadtrat kandidiert hat und zum Zeitpunkt der Stellvertretung erste oder zweite Ersatzperson ist.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 39 Stimmen dem Abänderungsantrag der GPK zu.

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass somit die Zwischenbereinigung der Gemeindeordnung abgeschlossen ist.

SRB: 2023-709 | Registratur-Nr. 3.11

Markthalle Konsolidierung

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage.

Stadträtin Kalbermatten Mirjam, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man das Eintreten bestreitet. Vor genau fünf Wochen hat der SR über das Budget 2024 debattiert und abgestimmt. Das gewählte Vorgehen ist alles andere als fair. Das Vorhaben war damals bereits bekannt und hätte kommuniziert werden müssen. Zudem sind die Unterlagen nicht vollständig. In der Stadtratsvorlage wird erwähnt, dass die Mittel anderweitig finanziert werden müssen. Jedoch fehlt das "wie". Aus diesen Gründen bestreitet die SVP-EDU-Fraktion das Eintreten.

Abstimmung

Antrag SVP-EDU-Fraktion

Nichteintreten

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 19 Ja und 20 Nein Stimmen den Antrag ab.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass gemäss Abmachung mit dem GR zu allen drei Geschäften, Markthalle, REZE und Casino, Stellung bezogen wird, weil es um sehr ähnliches geht. Die GPK hat die Geschäfte intensiv angeschaut. Man war froh über die Darstellung der verschiedenen Werthaltigkeiten der Kredite. Aufgrund dessen empfiehlt die GPK dem SR die Behandlung der drei Geschäfte.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice informiert über die Werthaltigkeit. Die Finanzdirektion ist aktiv auf die BDO zugegangen und die Frage gestellt, wie Burgdorf die Werthaltigkeit der drei Tochtergesellschaften weiterhin in den Büchern behandeln soll. Die BDO hat vorgeschlagen, dass man eine Wertberichtigung von 9.8 Mio. Franken vornehmen soll. Das hätte bedeutet, dass bei der REZE der Kontokorrent eine Anpassung der Werthaltigkeit von 3.8 Mio. Franken sowie das Aussendach 2 Mio. Franken bekommt. Bei der Markthalle wie auch beim Casino Theater hätte man je eine Werthaltigkeit von 2 Mio. Franken vorgenommen. Beim Vorliegen der Zahlen sind unabhängig voneinander von den Tochtergesellschaften Gesuche eingegangen. Deshalb macht es das Geschäft ein bisschen komplexer. Man wollte die zwei Anliegen nicht trennen, weil man nicht einerseits die Werthaltigkeit und andererseits die Gesuche bezüglich der Darlehen behandeln will. Die zuständigen Gemeinderäte werden zu den einzelnen Geschäfte Stellung beziehen. Dadurch ist die Werthaltigkeit bei den einzelnen Geschäften hervorgehoben. Wichtig ist, wenn die Werthaltigkeit zum Teil auf Fr. 1.-- herabgesetzt werden bei den Darlehen, diese sind für die Tochtergesellschaften nicht einfach getilgt. Diese bleiben in ihren Büchern vorhanden, ausser es gäbe andere Ideen. Den Betrag bleiben sie Burgdorf schuldig. Das bedeutet, wenn die Beschlüsse heute gefällt werden, und die Werthaltigkeit abgeschrieben wird, hat es sofort eine Auswirkung auf die Rechnung. Es sind Minusbeträge. Wenn die Gesellschaften es zurückzahlen, wäre es ein ausserordentlicher Betrag. Zur Werthaltigkeit erfolgen keine zusätzlichen Informationen, weil der SR Bescheid weiss, da das eigene Haus oder die Wohnung auch an Wert verliert und dies anders in der Buchhaltung verbucht werden muss.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass dieses Geschäft bereits zum dritten Mal im SR vorliegt. Die Unterlagen und Zahlen liegen dem SR vor. Der SR ist auch an der Generalversammlung eingeladen. Seit der ersten Behandlung im SR vom 17. Juni 2019 ist sehr viel passiert. Am 22. März 2021 war das Geschäft zum zweiten Mal im SR traktandiert. Damals fand die Sitzung aufgrund von Corona in der Markthalle statt. Seit 2019 hat man immer darauf hingewiesen, dass das Konzept oder der Businessplan, der vorgestellt wurde als der SR über die Sanierung verhandelte, nicht aufgeht. Dem SR wurde versprochen, dass man eine schwarze Null schreiben will. Das kann die Markthalle, weil man viel geändert und angepasst hat. Zum Beispiel hat man sich vom Gastrobereich getrennt. Heute arbeitet die Markthalle so, dass eine schwarze Null geschrieben werden kann. Die Abschreibungen der mobilen Sachanlagen können selber getätigt werden. Was man schlicht nicht machen kann, ist die Abschreibungen der immobilen Sachanlagen tätigen. Beim ersten Antrag geht es darum, die Verrechnung des bestehenden Darlehens nicht auf ein oder zwei Jahre abzuschliessen, sondern zur Kenntnisnahme, dass falsche Zahlen vorlagen und man es deshalb jetzt so laufen lässt. Der SR wird gebeten, diesen Antrag zu genehmigen, damit nicht in zwei Jahren erneut ein Geschäft im SR erfolgen muss. Der zweite Antrag betrifft den Entscheid vom März 2021. Damals war man mit den Covid-Massnahmen beschäftigt. Der Beitrag von Fr. 450'000.-- wurde genehmigt, um das Defizit 2021 und 2022 zu decken. In der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Fr. 450'000.-- nicht gebraucht wurden. Man hat rund Fr. 214'000.—gebraucht, um die Verluste zu decken. Die Markthalle hat einen speziellen Effort geleistet. Im SR muss gemäss Beschluss eine Abrechnung über die Beträge erfolgen. Zudem wurde beschlossen, dass man nach zwei Jahren erneut im SR über den Covid-Kredit verhandelt. Der GR ist der Meinung, dass der Restbetrag des Covid-Kredites zusätzlich in Abzug gebracht wird und eine Rückzahlung der Markthalle an die Stadt Burgdorf von rund Fr. 60'000.-- erfolgen soll. Der Markthalle wäre es sehr dienlich, wenn die Abrechnung wie vorliegend genehmigt wird. Das gibt der Markthalle eine gewisse Stabilität, Liquidität und Sicherheit. Es hat weniger gekostet als gedacht. Die Leute der Markthalle engagieren sich für die Markthalle. Der SR wird gebeten, die Anträge zu genehmigen.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass er nur ein Votum zu den drei Geschäfte, Markthalle, REZE und Casino, halten wird. Anlehnend an das Votum der SVP-EDU-Fraktion kann die FDP-Fraktion feststellen, dass das Paket von allen drei Geschäften die wohl teuerste vorweihnächtliche Vorlage der Stadt Burgdorf ist. Es handelt sich um Millionenbeträge, die aus ausserordentlichem Aufwand abgeschrieben werden müssen und mit den Übernahmen der Abschreibungen. Auf die Detailanträge und -zahlen wird nicht eingegangen. Die FDP-Fraktion ist konsterniert, einmal mehr, über die Vorgehensweise des GR. Die Revisionsgesellschaft BDO hat bereits am 9. Februar 2023 die notwendigen Wertberichtigungen von total 6 Mio. Franken der Stadt Burgdorf mitgeteilt. Am 30. Oktober 2023 hat die Informationsveranstaltung des SR zum Budget 2024 stattgefunden. An dieser Veranstaltung hat weder die zuständige Gemeinderätin noch der Stadtpräsident es als nötig erachtet, den SR entsprechend auf die bereits fürs 2024 wirksamen Belastungen aufmerksam zu machen. Das wohl hinsichtlich darauf, dass das Budget 2024 in Frage gestellt werden könnte. Zur Erinnerung, an der Novembersitzung wurde das Budget 2024 ohne Kenntnis der jetzt beantragten Kredite mit nur zwei Stimmen Unterschied angenommen. Einmal mehr fühlt man sich an der Nase herumgeführt und das wird nicht goutiert. Transparenz sieht definitiv anders aus. Dazu kommt, dass bei der Vorlage Markthalle und REZE die künftigen Handhabungen der finanziellen Verpflichtungen nicht klar geregelt sind. Die FDP-Fraktion wird die Vorlage Markthalle und REZE aus diesen Gründen ablehnen. Es ist klar, dass weder die Markthalle noch die REZE ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadt Burgdorf jemals nachkommen werden. Das Casino ist als einzige Institution in der Lage, und es ist auch die Bereitschaft dazu vorhanden, einen Teil ihrer finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Der Antrag betreffend Casino wird gutgeheissen. Das Fazit der FDP-Fraktion ist, dass man hinter dem Casino, der REZE und

nach mehreren Anläufen auch hinter der Markthalle steht. Das nicht zielführende politische Vorgehen des GR wird verurteilt.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass es stimmt, dass der SR an der Informationsveranstaltung zum Budget 2024 nicht über die Zahlen informiert wurde. Die Zahlen waren zu diesem Zeitpunkt in Zusammenhang mit den Gesuchen nicht vorhanden. Die Zahlen waren aber auf der Präsentation. Muralt Christoph, Leiter Finanzdirektion, und Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice haben den SR informiert, dass diese Geschäfte folgen werden und in einem sechsstelligen Bereich sein wird. Die Zahlen lagen aber nicht vor.

Stadtrat Schaffer Manfred, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man sich sehr detailliert mit den Zahlen befasst hat. Man hat sich am Anfang schwer getan mit dem Zusammensuchen der verschiedenen Informationen, damit man sich ein Gesamtbild machen konnte. Man hat auch festgestellt, dass schon mehrfach im SR über das Thema diskutiert wurde. Man sieht den richtigen Ansatz mit den vorgeschlagenen Massnahmen, um endlich zum Ende zu kommen. Es soll für alle eine entsprechende Lösung gefunden werden. Wenn das Geschäft zu diesem Thema noch einmal im SR traktandiert werden müsste, würde die SP-Fraktion genauer hinschauen und entsprechende Anmerkungen anbringen. Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegenden Anträge des GR. Die SP-Fraktion dankt der Organisation der Markthalle recht herzlich für ihre Arbeit.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man kein gutes Gefühl bei dieser Vorlage hat. Das Gesamtbild fehlt. Stadtrat Kämpf Jürg hat es bereits erwähnt, das Budget wurde äusserst knapp angenommen. Wenn wir jetzt ja sagen zu dieser Vorlage, dann gibt man quasi einen Blankocheck für ein Jahrzehnt. Man weiss nicht, was noch für Budgetdiskussionen auf uns zukommen werden. Es wäre falsch, jetzt zu sagen, dass wir die Erfolgsrechnung mit dem Betrag von Fr. 265'750.-- jährlich belasten. Deshalb stellt die GLP-Fraktion den Antrag, den Punkt 2 abzuändern. Es soll nicht ab dem Jahr 2023, sondern im Jahr 2023 ergänzt werden. Es wäre besser, jedes Jahr darüber abzustimmen, als jetzt für Jahrzehnte einen Blankocheck zu unterschreiben. Wenn wir jetzt ja sagen, werden wir es nicht mehr los. Der finanzielle Spielraum des SR wird damit eingeschränkt.

Antrag GLP-Fraktion

Punkt 2:

Der Stadtrat stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen auf den immobilien Sachanlagen (Liegenschaften) im Umfang von CHF 265'750.00 ~~ab dem~~ im Jahr 2023 zu. Die Abschreibungen werden mit der Darlehensschuld der Markthallen Burgdorf AG verrechnet. Spätestens nach vollständiger Tilgung der Darlehensschulden ist die Situation neu zu beurteilen.

Stadtrat Hirschi David, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man bei den komplexen Zahlen nicht ganz den Durchblick hatte. Es ist aber wichtig, dass in Burgdorf eine Markthalle, eine Eissporthalle und das Casino vorhanden sind. Es ist klar, dass dies nicht gratis ist. Die EVP-Fraktion wird den Anträgen des GR folgen.

Stadträtin Kalbermatten Mirjam, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass wie bereits in der Eintretensdebatte gesagt, das Vorgehen alles andere als fair ist. Genau 22 Tage nach der Budgetdebatte liegen dem SR die finanziellen Begehren und Nachkredite vor, die das Budget massiv verändern und zwar zum negativen. Es wird immer erzählt, dass die Darlehen zurückbezahlt werden, aber wie wir jetzt merken, ist es nicht so. Die Stadt Burgdorf kann sich die zusätzlichen Ausgaben schlichtweg nicht leisten, deshalb wird man das Geschäft ablehnen.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass er damals im Rat war als das Geschäft zur Markthalle behandelt wurde und er hat gesagt, dass der Businessplan nicht aufgeht. Er wurde dabei und auch vorgängig verunglimpft. Es ist die Aufgabe, bei solchen Geschäften zu schauen, ob der Businessplan aufgeht oder nicht. Man hat sich auf die Angaben verlassen. Es werden weitere Geschäfte betreffend Darlehen kommen und man muss offen kommunizieren, ob diese zurückbezahlt werden können oder nicht. Man muss zudem aufhören, sich einander Sand in die Augen zu streuen betreffend den Darlehen. Das sind Geschäfte, die von unseren Vorgängern und Vorgängerinnen in den Rat gebracht worden sind. Wenn weitere Geschäfte kommen werden, wird darauf geachtet, ob der Businessplan stimmt oder nicht und ob das Darlehen zurückbezahlt werden kann oder nicht. Man muss offen und ehrlich kommunizieren, auch mit dem Risiko, dass ein Darlehen abgelehnt wird. Auch beim Casino ist man nicht sicher, ob die Darlehen je zurückbezahlt werden können. Zum Antrag der GLP-Fraktion stellt sich die Frage, ob jährlich ein Antrag erwartet wird mit den Abschreibungen und was man alles wissen will. Was braucht der SR für Unterlagen, um einen Entscheid fällen zu können? Wie soll man innerhalb der Markthalle planen, wenn eine gewisse Verlässlichkeit fehlt? Man wäre einverstanden, wenn der Zeithorizont auf fünf Jahr begrenzt würde. Der administrative Aufwand um jährlich eine Vorlage zu erstellen, ist problematisch.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass ein Vorstoss eingereicht wurde mit den Angaben zu den gewünschten Unterlagen. Es soll ein Gesamtbild sein über die zukünftige und langfristige finanzielle Entwicklung der Stadt Burgdorf. Die finanziellen Entscheide sollen besser ersichtlich sein. Was ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren alles geplant, so dass man eine langfristige Perspektive hat. Vielleicht müssen auch Prioritäten gesetzt werden, was man finanzieren will. Wenn man zu allem ja sagt, das man finanzieren möchte, muss auch mal gesagt werden, wie man es finanzieren will. Es geht einmal nicht mehr auf. Wenn nicht jährlich, kann man sich auch mit fünf Jahren einverstanden erklären.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass es nicht um die Markthalle per se geht, sondern um die längerfristige Perspektive. In diesem Fall sollte der Antrag abgeändert werden. Ansonsten hat man jährlich die gleiche Diskussion im SR. Die Markthalle arbeitet Tag und Nacht, um ein solches Resultat zu erzielen. Es ist auch nicht motivierend für die Personen, wenn sie jährlich im SR antraben müssen aufgrund der Abschreibungen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag der GLP-Fraktion Sinn macht. Jedes Unternehmen kann in Schieflage geraten und Schwierigkeiten bekommen. Was jedoch fehlt, ist das Aufzeigen von verschiedenen Varianten, was man machen kann, weil es nicht funktioniert. Was gibt es für Sanierungskonzepte? Sind eine geordnete Liquidation oder eine Auffanggesellschaft sinnvoll? Man soll ganz fundamental den Fächer aufmachen und aufzeigen was noch für weitere Varianten möglich sind. Bereits jetzt einen Schlusstrich zu ziehen, wird jedoch nicht befürwortet. Es wäre gewünscht, einen ganzen Fächer von Varianten aufgezeigt zu bekommen, was man für die Sanierung der jetzigen Situation machen kann.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass es eine müssige Diskussion ist. Vor zwei oder vier Jahren hat man darüber diskutiert, ob man die Markthalle Konkurs gehen lassen sollte. Man hatte entschieden, die Markthalle nicht Konkurs gehen zu lassen. Man hätte sonst nicht alle bereits gemachten Arbeiten machen müssen. Es geht nicht um die Frage, ob man sie Konkurs gehen lassen will, sondern man braucht die Markthalle. Eine Auffanggesellschaft hat man im Jahr 2019 vorgerechnet. Wenn man das machen will, beginnt man bei null und es kostet garantiert viel mehr als jetzt vorliegt. Mit dem Antrag der GLP-Fraktion kann man leben, dann wird in drei Jahren eine ganze Auslegeordnung vorgelegt. Auf eine komplette Auslegeordnung mit Konkurs soll jedoch verzichtet

werden, weil es sehr kontraproduktiv wäre. Vor vier Jahren hätte man sich diesen Schritt überlegen sollen, aber sicher nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Der SR hat in den letzten Jahren bestätigt, dass es eine Markthalle braucht.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass vor vier Jahren, als das Geschäft zum ersten Mal im SR behandelt wurde, gesagt wurde, dass die Abschreibungen nicht getragen werden können. Damals stand aber keine Zahl dahinter. Das Problem ist, dass es eine Salamitechnik war. Man hat gesagt, dass es kommt, aber man hat nicht genau gewusst, was effektiv kommt und wie es sich weiterentwickelt. Jetzt liegen die Zahlen relativ offen vor. Die GLP-Fraktion ist bereit, den Antrag abzuändern und zwar bis die Auflösung der HRM2 Rückstellungen abgelaufen sind. Man soll sich auf diesen Zeitraum festlegen, das heisst bis 2027.

Muralt Christoph, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass die Auflösung bis und mit ins Jahr 2025 erfolgt.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag mit den Jahren 2023-2025 ergänzt werden soll. Nach dieser Zeit muss der SR entscheiden, was man mit der Markthalle machen soll. Zu diesem Zeitpunkt sieht die finanzielle Situation der Stadt Burgdorf völlig anders aus als jetzt. Deshalb sollen keine Weichen gestellt werden, die den Handlungsspielraum des SR einschränkt.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grüne-Fraktion, hat eine Frage zum Antrag der GLP-Fraktion. Wenn der jetzt vorliegende Antrag des GR genehmigt wird, bedeutet dies Fr. 265'750.-- jedes Jahr. Wenn man die Vorgabe hat ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, ist dieser Betrag automatisch im Budget aufgeführt oder man hat die finanzielle Last jedes Jahr. Es ist richtig, dass der Handlungsspielraum eingeschränkt wird, aber so ist es ehrlich. Man will und wollte sich die Markthalle leisten, und diese kostet nun so viel Geld. Man muss damit leben. Jedes Jahr nachträglich darüber abstimmen, ist wohl nicht die Meinung der GLP-Fraktion.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, ist nicht ganz sicher, was damit gemeint ist mit nachträglich abstimmen. Es kann sein, dass man irgendeinmal entscheiden muss, dass es so nicht weitergeht. Es stört, dass das Gesamtbild fehlt und den Handlungsspielraum des SR einschränkt. Deshalb soll man sich nicht längerfristig festlegen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, hat volles Verständnis für Stadtpräsident Berger Stefan und dass eine solche Diskussion nicht gerne geführt wird. Eine gewisse Situation und gewisse Zahlen haben sich verändert. Irgendeinmal muss der Fächer jedoch geöffnet und verschiedene Varianten angeschaut werden, auch wenn wir es nicht gerne machen. Wir möchten alle die Markthalle behalten, das steht ausser Zweifel. Die Varianten fehlen in diesem konkreten Fall.

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass folgender Antrag der GLP-Fraktion zu Ziffer 2 vorliegt.

Antrag GLP-Fraktion

Der Stadtrat stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen auf den immobilien Sachanlagen (Liegenschaften) im Umfang von CHF 265'750.00 **für die Jahre 2023-2025** ~~ab dem Jahr 2023~~ zu. Die Abschreibungen werden mit der Darlehensschuld der Markthallen Burgdorf AG verrechnet. Spätestens nach vollständiger Tilgung der Darlehensschulden ist die Situation neu zu beurteilen.

Stadtrat Gerber Thomas teilt mit, dass in diesem Fall der letzte Satz entsprechend angepasst werden muss.

Stadratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass über den Antrag die Einzelabstimmung verlangt wird.

Abstimmung

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Gemeinderates sowie vom Businessplan 2023 - 2027 der MHAG.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

Abstimmung

Antrag GR: 19 Stimmen

2. Der Stadtrat stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen auf den immobilien Sachanlagen (Liegenschaft) im Umfang von CHF 265'750.00 ab dem Jahr 2023 zu. Die Abschreibungen werden mit der Darlehensschuld der Markthallen Burgdorf AG verrechnet. Spätestens nach vollständiger Tilgung der Darlehensschulden ist die Situation neu zu beurteilen.

Antrag GLP-Fraktion: 20 Stimmen

2. Der Stadtrat stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen auf den immobilien Sachanlagen (Liegenschaft) im Umfang von CHF 265'750.00 für die Jahre 2023-2025 zu. Die Abschreibungen werden mit der Darlehensschuld der Markthallen Burgdorf AG verrechnet. Spätestens im Jahr 2026 ist die Situation neu zu beurteilen.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 20 zu 19 Stimmen den Antrag der GLP-Fraktion.

Abstimmung

3. Der Stadtrat genehmigt einen Nachkredit zum Budget 2024 im Globalkredit der PG 70 Dienstleistungen Bereiche, ab 2025 ist die Übernahme in der Planung vorzusehen.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 23 Ja und 16 Nein Stimmen den Antrag.

Abstimmung

4. Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung über den à fonds perdu Härtefall-Covid19-Pandemie Beitrag mit Ausgaben von CHF 389'312.89 und Minderausgaben von CHF 60'687.11.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 30 Ja und 8 Nein Stimmen bei 1 Enthaltungen den Antrag.

Stadratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass die Ziffer 5 hinfällig ist.

SRB: 2023-710 | Registratur-Nr. 2.40.4

Neuregelung Finanzen REZE AG

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Gerber Thomas tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass vorliegendes Geschäft eine Altlast darstellt, die bereinigt werden muss. Im Jahr 2013 ist die Kreditabrechnung zum Bau der REZE AG erfolgt. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich eigentlich um drei Geschäfte, was es nicht ganz einfach macht. Bei der Kreditabrechnung zum Bau der REZE hätte man den Kontokorrent, der beim Bau der Eishalle eingeführt wurde, in ein Darlehen überführen sollen. Das ist nie passiert, sondern die REZE hat den Kontokorrent benützt, um die Liquidität zu sichern. Schlussendlich betrug der Kontokorrent fast 4 Mio. Franken. Im Verwaltungsrat hat man immer darauf hingewiesen, den Kontokorrent abzurechnen, damit endlich Klarheit geschaffen wird. Die finanzielle Lage der REZE soll dem SR klar vorliegen. Die drei Geschäfte sind miteinander verbunden. Das erste Geschäft ist die Rückführung des Kontokorrents mit Stand per 31. Dezember 2013 mit Abschluss des Baus. Die Rückführung erfolgt in das Darlehen. Um die Liquidität der REZE sicher zu stellen, gewährt man ein Darlehen von 1.5 Mio. Franken. Davon wurden in den Jahren 2013 bis heute bereits rund Fr. 920'000.-- bezogen. Das zusätzliche Darlehen ist zu verzinsen und zurückzuzahlen, was man kann. Im Moment muss noch das NRP Darlehen von 1.1 Mio. Franken refinanziert werden. Wenn das Darlehen finanziert ist, werden die 1.5 Mio. Franken zurückbezahlt. Man ist sicher, dass das Darlehen zurückbezahlt werden kann. Der dritte Teil betrifft die Abschreibungen und Wertberichtigung auf 2 Mio. Franken Darlehen, das gewährt wurde für den Bau des Aussendachs. Auch dort hat man gesagt, das Darlehen wird zurückbezahlt. Man hat jedoch gemerkt, dass dieses Darlehen wohl nicht refinanziert werden kann. Man müsste ansonsten die Eispreise erhöhen, aber dann hätte man keine Leute mehr auf dem Eis. Die REZE hat eine regionale Bedeutung. Man wollte die Eisbahn. Man ist jetzt wieder am Punkt, sich zu fragen, ob man die Eisbahn braucht oder nicht. Man ist es jedoch der Bevölkerung schuldig, die Eisbahn zu unterstützen. Die Sportinfrastruktur braucht es und hat halt ihren Preis. Damit wir das bereinigen können und Klarheit haben, was es kostet und wie lange es kostet, wurde die Zusammenstellung und Wertberichtigung gemacht. Mit den vorliegenden Anträgen stellt man die REZE gleich wie die Markthalle. Die immobilen Sachanlagen werden abgeschrieben und mit den Abschreibungen wird der Darlehensverzicht bestätigt. Der Verlust ist deutlich kleiner als der Verlust in der Stadtratsvorlage zum Bau der Eishalle aufgeführt wurde. Damit wird eine gute Grundlage und Basis geschaffen. Man ist gespannt auf die Diskussion.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man nicht auf die Zahlen eingeht, da man bereits viel dazu gehört hat. Die SP-Fraktion findet es gut, dass klare Verhältnisse geschaffen werden und eine Art Gleichbehandlung mit der Markthalle angestrebt wird. Das heisst anstelle der Defizitdeckung soll die Abschreibung der Immobilien gedeckt sein. Für die Überarbeitung und Aktualisierung der Dokumente wird gedankt. Leider ist auch hier klar, dass die REZE AG die Folgekosten der hohen Investitionen nicht stemmen kann. Mit der Übernahme der Kosten für die Immobilien gibt es Klarheit, dass die REZE in Zukunft den Betrieb selber stemmen muss. Die Realität zeigt leider auch,

dass das Aussendach mit der Solaranlage nicht über den Betrieb der REZE amortisiert werden kann. Die SP-Fraktion unterstützt ein breites Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner von Burgdorf sowohl im Bereich Kultur wie auch im Sport. Es ist erfreulich, dass in der REZE eine breite Palette von ambitioniertem Eislauf-, Hockey- und Curlingsport sowie Breitensport und freier Eislauf und Hockey angeboten wird. Auf der Homepage der REZE ist ersichtlich, dass viele lokale, regionale und sogar überregionale Clubs Eiszeit geniessen. Der Wunsch ist deshalb, dass vermehrt die Unterstützung aus der Region und vielleicht auch von zusätzlichen Gemeinden erfolgt, bis jetzt ist nur Lyssach und Heimiswil beteiligt. Die SP-Fraktion wird Realitätskonform, aber mit wenig Euphorie den Anträgen des GR zustimmen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, hat eine Frage an die GLP-Fraktion. Wenn man Gleichbehandlung machen möchte, wäre es nicht sinnvoll, bei den Anträgen eine ähnliche Begrenzung wie bei der Markthalle einzubringen. So wird auch hier kein Blankocheck genehmigt, insbesondere für die Fr. 150'000.-- pro Jahr ab 2023 bis zur Tilgung 2037. Eine Koordination wäre sinnvoll. Eine genaue Formulierung liegt nicht vor.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, stimmt dem Votum des Vorredners zu. Es wird deshalb eine Pause beantragt.

PAUSE

Stadratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass aufgrund der Anträge der GLP-Fraktion zu den Ziffern 5 und 6 eine Einzelabstimmung der Ziffern erfolgt.

Abstimmung

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der BDO zur Werthaltigkeit von Darlehen und Beteiligungen und das Gesuch der REZE AG zur Neuregelung der Finanzen zur Kenntnis.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

Abstimmung

2. Er legt fest, dass ab dem Jahr 2024 bei der REZE AG neu die immobilen Abschreibungen anstelle des Defizitanteils als jährlicher Beitrag geleistet werden.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 21 Ja und 17 Nein Stimmen den Antrag.

Abstimmung

3. Er beschliesst eine Wertberichtigung auf dem Kontokorrent REZE AG von CHF 1'500'000.00 per 31.12.2023 (Maximalbetrag).

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 20 Ja und 18 Nein Stimmen den Antrag.

Abstimmung

4. Er widmet das Kontokorrent REZE AG mit einem Saldo von CHF 3'984'311.79 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja und 11 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag.

Abstimmung

Antrag GR: 20 Stimmen

5. Er stimmt einem Forderungsverzicht auf dem Darlehen Aussendach im Umfang von CHF 150'000.00 pro Jahr ab dem Jahr 2024 bis zur Tilgung (bis 2037) zu.

Antrag GLP-Fraktion: 18 Stimmen

5. Er stimmt einem Forderungsverzicht auf dem Darlehen Aussendach im Umfang von CHF 150'000.00 pro Jahr von 2024-2025 zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 20 zu 18 Stimmen dem Antrag des GR zu.

Abstimmung

Antrag GR: 20 Stimmen

6. Er genehmigt einen Nachkredit zum Budget 2024 im Globalkredit der PG 52 Freizeit von netto CHF 115'000.00, ab 2025 sind die Veränderungen in der Planung vorzusehen.

Antrag GLP-Fraktion: 18 Stimmen

6. Er genehmigt einen Nachkredit zum Budget 2024 im Globalkredit der PG 52 Freizeit von netto CHF 115'000.00.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 20 zu 18 Stimmen dem Antrag des GR zu.

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass über die Ziffer 7 nicht abgestimmt werden muss.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der SR inkonsequent ist und es als Misstrauensvotum gegenüber der Markthalle angeschaut werden kann. In drei Jahren wird die Markthalle erneut im SR traktandiert und dann kann darüber diskutiert werden wie man weiterfahren will.

SRB: 2023-711 | Registratur-Nr. 3.6.3.3
Neuregelung Darlehen Casino Theater AG

Verhandlung

Stadratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass zwischen der Stadt Burgdorf und dem Casino verschiedene Darlehen bestehen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 4'547'231.25. In der Bilanz ist ein Buchwert etwas über 4 Mio. Franken vorhanden. Die Darlehen aus den Jahren 1989 bis 1995 von Fr. 509'230.25 ist bereits auf Fr. 1.-- abgeschrieben, weil gemäss damaligen Vertrag diese weder verzinst noch amortisiert werden. Die BDO hat ursprünglich den Vorschlag gemacht, dass ein Werthaltigkeitsabschreibung von 2 Mio. Franken gemacht werden soll. Am 31. Mai 2023 hat das Casino ein Gesuch eingereicht. Das Darlehen für die Sanierung und den Umbau von 3.5 Mio. Franken soll in einen à fonds perdu Beitrag umgewandelt werden. Das Darlehen soll somit nicht amortisiert und verzinst werden. Bei den Darlehen ab 1989 bis 1995 wurde ein Angebot gemacht, dass diese künftig verzinst und amortisiert werden. Wichtig ist zu wissen, dass der GR es ablehnt, das Darlehen von 3.5 Mio. Franken in einen à fonds perdu Beitrag umzuwandeln. Der GR hat die finanzielle Situation vom Casino erkannt und macht den Vorschlag, dass man während 10 Jahre Amortisation und Verzinsung nicht einfordert. Eine Wertberichtigung wird gemacht und mit Fr. 1.-- in den Büchern aufgeführt. Falls es vom SR ein Begehren wäre, das Darlehen von 3.5 Mio. Franken abzuschreiben, müsste man eine solche Wertberichtigung machen. Wichtig zu wissen ist, dass die Darlehensforderung, auch wenn die Werthaltigkeit gemacht wird, gegenüber der Stadt Burgdorf unverändert bleibt.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, hat eine Frage zur Bilanz 2021 bis 2022. Dort ist ersichtlich, dass der Verpflichtungskredit von fast 10.8 Mio. Franken bereinigt wurde und daraus hat es 3.5 Mio. Franken ergeben. Wo sind die 7.5 Mio. Franken geblieben? Wer hat diese zur Verfügung gestellt um die Bereinigung in der Bilanz zu machen?

Muralt Christoph, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass man beim Casino zuerst auf ein Baukonto verbucht hat und es in diesem Geschäftsjahr aufgelöst hat. Ein Teil davon war Darlehen, aber auch Beiträge der Burgergemeinde und der Stadt Burgdorf. Diese wurden dann aufgelöst und deshalb sind die grossen Bewegungen passiert. Details zur Buchhaltung des Casinos hat die Stadt Burgdorf auch nicht.

Stadtrat Hauser Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, nachdem die Tabellen durch die Stadt Burgdorf berichtigt worden sind, ist auch klar, dass es nur um die früheren Darlehen geht. Der GR hat die 3.5 Mio. Franken nicht als à fonds perdu Beiträge beschlossen, was so auch richtig ist. Es wird auch keinen Franken mehr oder weniger in die Stadtkasse fliessen, wenn die Anträge genehmigt werden. Es geht um die Berichtigung der Buchhaltung. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Berichtigungen richtig sind wie es der GR vorschlägt, auch wenn die BDO etwas anderes vorschlägt wie auch das Casino. Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, hat eine Frage zur Verzinsung. Er geht davon aus, dass alles verzinst wird.

Muralt Christoph, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass dem so ist.

Abstimmung

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der BDO zur Werthaltigkeit von Darlehen und Beteiligungen und das Gesuch der Casino Theater AG zu den Darlehen zur Kenntnis.
2. Er lehnt das Gesuch der Casino Theater AG zur Umwandlung des Darlehens von CHF 3'500'000.00 in einen à fonds perdu Beitrag ab.
3. Er beschliesst eine Wertberichtigung auf den Darlehen der Casino Theater AG von CHF 3'499'999.00 per 31.12.2023 aufgrund der ausgesetzten Amortisationen.
4. Der Beschluss Nr. 3 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 32 Ja Stimmen bei 7 Enthaltungen die Anträge.

SRB: 2023-712 | Registratur-Nr. 1.7.1

Überparteilicher Auftrag Die Mitte, SVP, GLP, EDU, SP, EVP und Grüne betreffend Umsetzung der Rollsportanlage Burgdorf

Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass man nach gewissen Anlaufschwierigkeiten mit diesem Geschäft nun auf einem guten, wenn nicht sehr guten Weg ist. Geplant war, wie in der Stadtratsvorlage ersichtlich, die Umsetzung bei der Schützematt. Dort hat man aber keine Lösung gefunden, wie man es hätte umsetzen können. Die Planung läuft nun im Lindenfeld. Am 16. November 2023 hat man verschiedene Varianten vorgestellt bekommen. Die verschiedenen Varianten wurden den Schulen, dem Quartierverein, dem Stadtgrün, den Immobilien, den Sportverantwortlichen der Stadt Burgdorf und der Stadtentwicklung vorgestellt. Es wurde diskutiert was gut ist und was man übernehmen könnte sowie welche Variante priorisiert wird. In dieser Woche folgt erneut eine Sitzung mit der Bildungsdirektion und der Stadtentwicklung, wo beschlossen wird, was bestellt werden soll. Im Anschluss erfolgt das Vorprojekt. Der GR sollte schlussendlich über den Antrag für den Planungskredit entscheiden, welcher im SR im dritten Quartal 2024 traktandiert werden soll. Gleichzeitig wird die Baubewilligung eingereicht. Der GR beantragt die Annahme des Auftrages.

Stadträtin Marit Debra, namens der SP-Fraktion, dankt, dass es endlich vorwärts geht und freut sich auf das Resultat. Man hofft, dass diese Frist nicht zur Regelfrist wird.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grüne-Fraktion, ist erfreut, dass es endlich losgeht und findet den Standort sehr interessant. Es stellt sich die Frage, ob die Jugendlichen, welche den Jugendantrag eingereicht haben, bei der Planung auch miteinbezogen werden.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass die Jugendlichen nun keine Jugendlichen mehr sind. In der Planung sind Leute dabei, welche bei der Jugendarbeit tätig sind. Berger Daniel ist in der Arbeitsgruppe dabei.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grüne-Fraktion, dankt für die Antwort und ist zufrieden. Es soll nun rasch vorwärts gehen.

Abstimmung

Annahme des Auftrages.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2023-713 | Registratur-Nr. 1.7.1

Auftrag SP-Fraktion betreffend Einführung von gratis Menstruationsprodukten - Weiteres Vorgehen nach Testphase

Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass die Testphase erfolgreich durchgeführt wurde. Es resultierten durchwegs positive Rückmeldungen, auch von den Hauswarten. Ebenfalls die Reinigungen der Toiletten und die Entsorgung in den speziellen Behältern wurden positiv bewertet. Die Rückmeldungen der Nutzerinnen waren ebenfalls positiv, wie auch zum Angebot der Menstruationsprodukte. Es wird eine kleine Auswahl von verschiedenen Produkten angeboten. Man konnte auf Rückmeldungen von anderen Gemeinden zurückgreifen. Es wurde immer wieder gefragt, wieso so viele neue Behälter nötig sind. Bis jetzt wurden die Binden und Tampons in einem Säckli im normalen offenen Abfalleimer entsorgt. Diese Abfalleimer sind in die Jahre gekommen. Es werden nun überall geschlossene Systeme umgesetzt, dies aus hygienischen Gründen. Zudem kann der Geruch eliminiert werden. Die Kosten der Testphase sind in der Stadtratsvorlage aufgeführt. Es gibt einerseits Anschaffungskosten und andererseits wiederkehrende Kosten. Die Anschaffungskosten sind bei allen drei Varianten gleich. Die Zahlen sind in der Stadtratsvorlage ersichtlich. Es gibt drei Umsetzungsvarianten. Bei der ersten Variante wird pro Gebäude eine Toilette ausgerüstet und bei den anderen Toiletten werden Informationsschilder angebracht, wo man es findet. Es wird ein zentraler Ort gewählt, damit auch bei kleiner Pause die entsprechende Toilette gut erreichbar ist. Bei der Variante zwei erfolgt die Ausrüstung pro Etage. Bei der dritten Variante werden sämtliche Damentoiletten ausgerüstet. Sämtliche Behälter, bei denen die Binden und Tampons erhältlich sind, werden mit einem Sicherheitshinweis mittels QR-Codes ergänzt. Dieser macht auf das Erkrankungsrisiko für ein toxisches Schocksyndrom bei der Verwendung von Tampons aufmerksam. Der GR empfiehlt die Umsetzung der Variante 1. Wenn bereits jetzt sämtliche Toiletten oder pro Etage ausgerüstet werden, kann man nicht reduzieren. Hingegen, wenn die Ausrüstung pro Gebäude erfolgt, kann man bei Bedarf ergänzen. Eine Rückmeldung fand die Ausrüstung pro Gebäude nicht ideal. Das Budget wurde bereits mehrmals angesprochen. Die Umsetzung soll nach Bedarf erfolgen und wenn mehr benötigt wird, macht man das sehr gerne. Der SR wird gebeten, die Anträge des GR anzunehmen.

Stadträtin Blume Tanja, namens der SP-Fraktion, ist erfreut über die erfolgreiche Testphase und dass die Bereitstellung von gratis Menstruationsprodukten definitiv umgesetzt wird. Der GR geht weiterhin von recht hohen Kosten aus und hat deshalb die Variante 1 gewählt. Wie bereits an der letzten

Stadtratssitzung ausgeführt, ist man nicht der Ansicht, dass die Kosten tatsächlich so hoch sein werden, aber da die Höhe der Kosten die Kompetenz des GR nicht überschreitet, ist das Vorgehen in Ordnung. Dem GR wird gedankt, dass die verschiedenen Varianten transparent ausgewiesen wurden und erklärt hat, warum die Variante 1 gewählt wurde. Wie Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice erwähnt hat, wird bei Bedarf entsprechend ergänzt. Der SR muss heute nur die Umsetzung des Auftrages zur Kenntnis nehmen. Weil es aber an der letzten Sitzung Kritik gegeben hat zum Vorstoss, möchte man darauf hinweisen, wie wichtig das Thema ist. Einerseits sorgt das Bereitstellen der Produkte zur Enttabuisierung des Themas. Es ist aber auch eine konkrete Hilfe für Leute, die ihre Produkte Zuhause vergessen haben oder eine Zwischenblutung haben. Die Idee ist, dass das Angebot für alle Menschen gilt und nicht nur für Schülerinnen, Lehrpersonen und städtische Angestellte, sondern für alle Menschen, welche sich in den öffentlichen Gebäuden aufhalten und darauf angewiesen sind. Wie der Testversuch im Gsteighofschulhaus und der Sozialdirektion gezeigt hat und aus Erfahrungen von anderen Gemeinden, ist das Angebot eine gute Sache, welche nicht missbraucht wird, sondern zu einer offenen und fairen Gesellschaft beiträgt.

Abstimmung

1. Kenntnisnahme über die Umsetzung des Auftrages (Entscheid für Variante 1).
2. Abschreibung des abgeänderten Auftrags.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 30 Ja und 6 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen die Anträge.

SRB: 2023-714 | Registratur-Nr. 1.7.1

Überparteilicher Auftrag SP, Grüne und EVP betreffend Verbesserung Burgdorfer Stadtklima

Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan dankt für den eingereichten Auftrag betreffend Verbesserung des Burgdorfer Stadtklimas. Es ist ein Auftrag, der unsere Anliegen und Arbeit betreffend Klimamassnahmen in der Baudirektion unterstützt. Man ist mit der Arbeit schon weiter als der Auftrag verlangt. Man ist zum Beispiel schon weiter mit dem Projekt Schwammstadt. Im Bereich Bahnhof wird die Thematik der Schwammstadt angeschaut. Man ist auch an der Vorbereitung für Merkblätter der Stadtentwicklung, welche genau diese Themen aufnehmen wie Stadtklima, Entwässerung und Begrünung. Die Merkblätter können bei der Zusammenarbeit mit Investoren benützt werden, um die Bedingungen aufzuzeigen. Der SR wird gebeten, den Auftrag anzunehmen. Das einzige was man noch nicht gut macht in der Baudirektion und generell in der Stadt Burgdorf, ist die Kommunikation über die Arbeit. Im nächsten Jahr will man es sich deshalb auf die Fahne schreiben, dass man besser und mehr kommuniziert. Es soll aufgezeigt werden, in welche Richtung die Stadt Burgdorf geht. Die Kommunikation wird ab dem nächsten Jahr verbessert. Der Auftrag soll angenommen werden.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, hat sich zuerst gefragt, was eine Hitzeinsel eigentlich ist. Bei den jetzigen kalten Temperaturen wäre eine Hitzeinsel nicht schlecht. Eine Hitzeinsel wird durch die Lufttemperatur, welche die Differenz zwischen der warmen Stadt und dem kühlen Umland charakterisiert. Im Stadtzentrum können Temperaturen von bis zu 10 Grad höher sein als auf dem

Land. Was jedoch überrascht ist, dass dies vor allem in der Nacht stattfindet aufgrund der fehlenden Abkühlung. Am Tag hat man sowohl in der Stadt wie auch auf dem Land mehr oder weniger die gleichen Temperaturen. In unserer Region gibt es im Sommer rund fünf bis zehn Hitzetage mit Temperaturen von über 30 Grad, was das Wohlbefinden beeinträchtigen kann. Gemäss der Klimakarte des Kantons Bern können sich die Hitzeinsel in Burgdorf vor allem entlang der Bahnlinie und der Lyssachstrasse mit der verdichteten Bauweise im Stadtzentrum bilden. Abhilfe würde ein hoher Anteil von Grünflächen, offene Gewässer und Bäume schaffen. Die Umsetzung der hitzemindernden Massnahmen im Zentrum in Burgdorf steht aber im Widerspruch zu den knappen Raumverhältnissen und vor allem zu den vielen Ansprüchen mit der verdichteten Bauweise. Punktuelle Massnahmen können ein übermässiges Aufheizen etwas einschränken, aber bei weitem nicht verhindern. Ein Baum da und dort bringt gar nichts. Mit der Emme, den vielen Grünflächen und den Wäldern in unmittelbarer Nähe befindet sich Burgdorf aber in einer komfortablen Situation. Die Situation darf aber bei der zukünftigen Raumplanung und Stadtentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Die Hitzeinsel in Burgdorf und die Massnahmen zur Reduktion sind seit längerer Zeit bekannt. Deshalb braucht es aus Sicht der Mitte-Fraktion keine weiteren Messungen und Studien, sondern dort wo sinnvoll, müssen die Flächen, wenn immer möglich begrünt oder entsiegelt werden. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion den Auftrag ab.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR und der Baudirektion, dass bereits viel gemacht wird und man bereit ist den Auftrag anzunehmen. Zum Votum von Stadtrat Aebi Roger wird Stellung bezogen. Vier Minuten wird erklärt, dass Entsiegelung und Begrünung nicht alles ist, aber man lehnt den Auftrag genau aus diesem Grund ab, weil man nicht noch mehr machen muss. Es ist schon ein Mysterium. Die SP-Fraktion wird den Auftrag annehmen.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, wenn man die Stadtratsvorlage gelesen hat und dem Link gefolgt ist mit der Karte betreffend den Hitzeinseln, sowie dem Votum von Stadtpräsident Berger Stefan gefolgt ist, fragt man sich, ob der Auftrag nötig war. Es wird daran erinnert, dass in der Stadt Basel vor kurzem ein gleichlautender und identischer Vorstoss von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde. Dies nicht, weil die Stadt Basel zu wenig klimafreundlich wäre, sondern weil man der Meinung war, dass sie lieber ihre Arbeit machen sollen als darüber zu sprechen, was man noch mehr machen kann. Die Stadt Burgdorf hat eine Klimastrategie und diese wird unterstützt. Klar wird der Auftrag unterstützt, aber man möchte die Stadtverwaltung ermuntern auf dem bisherigen Weg weiterzufahren und die entsprechenden Arbeiten voranzutreiben. In diesem Sinn ein grosses Merci an die Stadt Burgdorf für die bereits geleistete Arbeit. Eine Bitte an den SR, mit solchen Vorstössen etwas zurückhaltend zu sein.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass der Vorredner es bereits gesagt hat. Braucht es diesen Vorstoss oder nicht? Burgdorf hat die Klimavision und Stadtpräsident Berger Stefan hat erklärt, dass man mit den Arbeiten bereits weiter ist. Die Antwort der Baudirektion ist auch klar. Aus diesen Gründen wird der Auftrag abgelehnt.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass die Antwort gut, knapp und klar ist. Der Aufwand hielt sich wohl ebenfalls in Grenzen. Die Grüne-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Auftrag überwiesen werden kann. Ob er nötig ist oder nicht, sei dahingestellt. Wir wissen ja, dass die Klimastrategie im Moment in Bearbeitung ist. Es ist wichtig, dass man auch zwischendurch mal sagt, wie es ist. Es ist eine richtige Folgerung, wenn solche Vorstösse eingebracht werden, damit der Wille des SR aufgezeigt wird.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass er mit Interesse den Ausführungen von Stadtpräsident Berger Stefan zugehört hat. Es stellt sich die Frage, warum nicht Annahme und gleichzeitige Abschreibung beantragt wird.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass mit dem Auftrag der Druck für die Stadtverwaltung aufrecht erhalten bleibt. Man soll sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen.

Abstimmung

Annahme des Auftrages.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 24 Ja und 15 Nein Stimmen den Antrag.

SRB: 2023-715 | Registratur-Nr. 1.7.1

Dringliche Interpellation Die Mitte betreffend Gewalt durch Jugendbanden im Gyrischachen

Verhandlung

Stadträtin Baumeler-Stoll Carmen, namens der Mitte-Fraktion, dankt für die Antworten, mit denen man nicht ganz, sondern teilweise zufrieden ist. Man ist sich bewusst, dass in der Kürze der Zeit für die Beantwortung der Interpellation nicht sofort Lösungen gefunden werden können. Es zeigt aber auch, dass in den vergangenen Monaten nur eine einseitige Kommunikation stattgefunden hat, was bedauert wird. Es ist erfreulich, dass der GR heute weitere Massnahmen beschlossen hat. Man hofft, dass es für alle Beteiligten einen Weg gibt, den Kindern Halt zu geben und sie besser zu begleiten, damit ihnen hoffentlich eine bessere Zukunft ermöglicht werden kann.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

SRB: 2023-716 | Registratur-Nr. 1.7.1

Dringliche überparteiliche Interpellation SP, Grüne und EVP betreffend Situation Gyrischachen

Verhandlung

Stadtrat Hebeisen Pascal, namens der SP-Fraktion, dankt der Verwaltung für die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Man hat sich mit der Antwort nur teilweise befriedigt erklärt, das bis zur heutigen Information. Bis vor kurzem hat Stadtrat Hebeisen Pascal neben dem Gyrischachen gewohnt und hat auch Freunde, die dort wohnen. Er kennt deshalb das vielfältige Quartier sehr gut. Die Stadt Burgdorf hat gemerkt, dass das Quartier mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigt damit ein friedliches Zusammenleben funktioniert. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es bereits vor langer Zeit genug Anzeichen gegeben hat, dass es mehr Ressourcen braucht und es nicht erst seit kurzem eine schlechte Stimmung gibt. Man vertraut auf die professionelle Unterstützung, welche die Jugendlichen gut begleiten und wieder auf den rechten Weg bringen.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man aufgrund der aktuellen Informationen von Gemeinderätin Gübeli Charlotte mit den Antworten zur Interpellation befriedigt ist. Man bedauert jedoch, dass die Stadt Burgdorf nicht früher mit der Kirchgemeinde eingestiegen ist. Bei dieser Gelegenheit wird Etzensperger Regula für ihr ausserordentliches Engagement im Gyrischachen gedankt. Sie ist eine Vertrauensperson im Gyrischachen. Sie ist heute an der Stadtratssitzung anwesend.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2023-717 | Registratur-Nr. 1.7.1

Wahl des Stadtratsbüros 2024

der Präsidentin / des Präsidenten

der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten

der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten

von 2 Stimmzähler

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass an der heutigen Stadtratssitzung das Stadtratsbüro für das Jahr 2024 gewählt wird.

Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass die SP-Fraktion Vogt Anette als Stadtratspräsidentin vorschlägt.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, schlägt klar und geschlossen dem SR die amtierende Vizepräsidentin Vogt Anette zur Wahl als Stadtratspräsidentin für das Jahr 2024 vor. Sie ist verheiratet und lebt mit ihrem Ehemann und den Kindern im Kirchbühl. Sie setzt sich seit Jahren als Freiwillige für Menschen mit Migrationshintergrund ein. Sie hat eine ausserordentliche Fähigkeit, Menschen zu vereinen und sich dort einzusetzen, wo es dies braucht. Genau das können wir im nächsten Jahr gebrauchen. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung und für die Wahl von Vogt Anette.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-, die Mitte- und FDP-Fraktion, teilt mit, dass es in keiner Art und Weise um die Person von Vogt Anette geht. Es geht um die Frage, ob städtische Angestellte das Präsidium des SR übernehmen sollen. Die rechtliche Betrachtungsweise ist offenbar klar, dass eine solche Übernahme der Funktion möglich ist. Es gibt aber auch eine politische Betrachtungsweise und diese sieht anders aus. Das Stadtratspräsidium vertritt die Stadt Burgdorf bei offiziellen Anlässen und je nach Anlass kann es zu einer Durchmischung der Funktion als Angestellte und der Funktion im Stadtratspräsidium kommen. Eine solche Durchmischung ist unerwünscht. Bei Abstimmungen über Geschäfte wie das Budget oder die Sozialdirektion betreffen, besteht ein Interessenskonflikt und Vogt Anette müsste als Stadtratspräsidentin in Ausstand treten. Wie wird dann ein Stichentscheid getroffen? Bei den Wahlen wird ein Stichentscheid durch das Los erfolgen. Bei Abstimmungen ist das nicht vorgesehen. Dieser Fall ist nirgends beschrieben, wenn das Stadtratspräsidium in Ausstand treten würde. Es ist auch immer so, wenn in Burgdorf Wahlen stattfinden, das Stadtratspräsidium durch die SP-Fraktion gestellt wird und es alle vier Jahre so ist. Es ist schon fast zu einer Selbstverständlichkeit

geworden, aber eigentlich ist es ein Privileg. Mit diesem Privileg wird auch etwas demonstriert, nämlich, dass man eine gewisse Grösse und Macht hat. Man hat aber auch eine gewisse Verantwortung. Man erwartet eine überdurchschnittliche politische Sensibilität bei solchen Fragen. Das wird vermisst. Im Sinn von einer Extrameile zu gehen, Sachen zu machen die nicht nötig sind, wäre es vorteilhaft gewesen, auf diese Porträtierung zu verzichten. Alle ausgeführten Überlegungen haben dazu geführt, dass aus der politischen Betrachtungsweise die Wahl von Vogt Anette als Stadtratspräsidentin nicht unterstützt werden kann.

Stadträtin Kalbermatten Mirjam, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man sich der bürgerlichen Mehrheit beziehungsweise bürgerlichem Votum anschliessen wird.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man die Porträtierung absichtlich so gewählt hat. Vorgängig wurde transparent informiert. Es wurden Gespräche geführt und es wurde eine Medienmitteilung verschickt. Man hat keinen Hehl daraus gemacht und darüber informiert. Man war jederzeit für Fragen, Anregungen und Anliegen erreichbar. Zwei Personen aus dem SR haben sich gemeldet. Bravo. Rein juristisch formal gesehen, ist es absolut in Ordnung. Es wird an die Debatte im Jahr 2019 erinnert, als die Gemeindeordnung einer ersten Teilrevision unterzogen wurde. Man hat die Voten angeschaut und der gesamte Rat war sich einig, dass man die Exekutive strikt von der Legislative trennt, wenn es um Interessenskonflikte geht. Man hat die Türe absichtlich offengelassen. Ein Blick geht auch an die SVP-Fraktion, weil nicht die SP-Fraktion für einen Präzedenzfall sorgt. Es war die SVP-Fraktion im Jahr 2015. Es ist schade, dass die Gespräche nicht vorher gesucht worden sind. Muss es nun wirklich so thematisiert werden?

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, spricht sich vehement gegen das Argument, dass das Gespräch nicht gesucht wurde. Man hat zusammen telefoniert und die Anliegen und Wünsche mitgeteilt sowie Vorschläge unterbreitet. Das Gespräch wurde durchaus gesucht.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, gibt ein klares Statement für Vogt Anette als zukünftige Stadtratspräsidentin ab. Stadträtin Liechti-Lanz Esther kennt Rosser Bruno persönlich und er hat in der SVP politisiert. Er hat das Jahr souverän als Stadtratspräsident wahrgenommen. Rosser Bruno hat versichert, dass es nie zu politisch kritischen Situationen gekommen ist. Man vertraut Vogt Anette, aber auch dem GR und dem SR, dass man diesbezüglich sensibel, aufmerksam und hellhörig ist, wenn etwas wirklich nicht korrekt laufen würde.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 20 Ja und 19 Nein Stimmen Vogt Anette als Stadtratspräsidentin 2024.

Wahl der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass die GLP-Fraktion Schärf Philipp als 1. Vizepräsident vorschlägt.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 37 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen Schärf Philipp als 1. Vizepräsident 2024.

Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass die Grüne-Fraktion Merz Adrian als 2. Vizepräsident vorschlägt.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grüne-Fraktion, schlägt Merz Adrian als 2. Vizepräsidenten vor. Merz Adrian ist mit Lüthi-Kohler Barbara das zweitdienstälteste Ratsmitglied und Mitglied der GPK. Merz Adrian ist ein akribischer Schnelldenker, verliert nie die Übersicht, er spricht laut und deutlich und er ist nicht tierisch ernst. Die Grüne-Fraktion dankt für die Wahl von Merz Adrian zum 2. Vizepräsidenten.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 38 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Merz Adrian als 2. Vizepräsident 2024.

Wahl von 2 Stimmenzählern

Stadtratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass die SVP-EDU-Fraktion den bisherigen Stimmenzähler Wüthrich Urs und die Grüne-Fraktion den bisherigen Stimmenzähler Bangerter Walter vorschlagen. Die Wahl der beiden Stimmenzähler erfolgt gemeinsam.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 37 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen Wüthrich Urs und Bangerter Walter als Stimmenzähler 2024.

Stadtratspräsident Greisler Yves gratuliert den Gewählten und wünscht viel Freude im Amt.

SRB: 2023-718 | Registratur-Nr. 1.7.1

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Aufträge und Vorstösse eingereicht:

- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Vertrauensarbeitszeit für Abteilungsleitende und Kadermitarbeitende der Stadt
- Interpellation SVP/EDU-Fraktion betreffend Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit in den städtischen Budgetierungs- und Informationsprozessen
- Interpellation FDP-Fraktion betreffend Handhabung der Ausstandspflicht im Burgdorfer Gemeinderat

Stadtrat Stettler Andreas teilt mit, dass er im Juni im Geschäftsbericht gesehen hat, dass er bereits lange im SR tätig ist. Er hat zudem vor kurzem den gleichen Meilenstein wie Stadtrat von Känel Ulrich heute erlebt. Deshalb hat er entschieden, jemanden nachrutschen zu lassen und nicht als Sesselkleber zu bleiben. Er hat per Ende Jahr seine Demission eingereicht. Er wünscht der Stadt Burgdorfer und dem SR für die Zukunft alles Gute und viel Freude.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, dankt Stadtrat Stettler Andreas für die achteinhalb Jahre im SR. Man bedauert einerseits den Entscheid, weil man seine ruhigen, sachlichen und klaren Voten vermissen wird. Andererseits teilt man aber auch die Freude, dass ab 1. Januar 2024 eine junge Frau in den SR nachrutschen wird. Die FDP-Fraktion dankt Stadtrat Stettler Andreas für sein Engagement im SR und innerhalb der Fraktion. Man wünscht ihm in allen Lebensbereichen nur das Beste. Ihm wird bei anderer Gelegenheit noch ein Geschenk überreicht.

Stadträtin Hauser Damaris, namens der GLP-Fraktion, informiert über die Videobotschaft von Stadtrat Schärf Philipp, welche dem SR vorgespielt wird.

(Link zur Videobotschaft: <https://1drv.ms/f/s!AjX7Du3kCtRom9YRHctj5iqSEKYxsA?e=gR88dg>)

Stadtratspräsident Greiser Yves informiert, dass die nächste ordentliche Stadtratssitzung am 29. Januar 2024 stattfindet.

Stadträtin Vogt Anette teilt mit, dass Stadtratspräsident Greisler Yves heute zum siebten und letzten Mal die Stadtratssitzung geleitet hat. Wie immer sehr gut vorbereitet, umsichtig geplant und mit keinem Wort zu viel. Bei seiner Antrittsrede hat er die Arbeit im SR mit seinem Beruf als Optiker verglichen. Er hat versprochen, dass er immer mit gut geputzten Brillengläsern an den Stadtratssitzungen erscheinen wird, um das Wesentliche im Blick zu haben, aber auch die kleinen Details im Auge zu behalten. Das ist ihm sehr gut gelungen. Er hat die Sitzungen mit offenen Augen, umsichtig, ruhig und sachlich geleitet. Es ist sicher, auch ein Feuer im Haus oder ein eindringender Bienenschwarm durch das Fenster hätte ihn nicht aus der Ruhe gebracht. Diese Ruhe und Konzentration hat er auch beim diesjährigen Stadtratsausflug zeigen können. Bei herrlichem Wetter auf dem Golfplatz in Oberburg konnte der SR versuchen, die kleinen Bälle möglichst weit und präzise zu schlagen. Auch dabei hat man gesehen, dass Stadtratspräsident Greisler Yves einen genauen Blick und eine ruhige Hand hat. In Erinnerung bleibt der Stadtratsausflug als gelungener Einblick in einer den meisten unbekanntesten Sportart und natürlich in Erinnerung an einen gemütlichen Abend. Auch einen Beitrag an ein paar gemütlichen Stunden wird das Erinnerungsgeschenk an das Präsidialjahr geben. Der Weinkühler, welcher uns an ein Fachgeschäft in der Oberstadt erinnert, wurde vom Keramikatelier der Stiftung intact hergestellt. Ein Dank geht an Henzi Brigitte, welche das dekorative Geschenk organisiert und mit allerhand Praktischem gefüllt hat. Im Namen des SR dankt Stadträtin Vogt Anette dem Vorsitzenden für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute und viele gemütliche Stunden im nächsten, hoffentlich ruhigeren Jahr.

Stadtratspräsident Greisler Yves dankt Stadträtin Vogt Anette für die lieben Dankesworte und den tollen Weinkühler.

Schlussworte Stadtratspräsident Greisler Yves

Dank eurem Vertrauen durfte ich ein interessantes und intensives Jahr erleben. Ich hatte die Ehre, den Stadtrat zu präsidieren und unsere Stadt an diversen Anlässen zu vertreten und dabei sind interessante und bereichernde Begegnungen entstanden. Ich werde mich gerne an die Zeit zurückerinnern. Bedanken möchte ich mich auch bei euch allen, dass ihr mir mein Leben als Ratspräsident nicht künstlich erschwert habt. Ich habe diese Rede zwar vor dem heutigen Abend geschrieben! Sind doch die Debatten gesittet und anständig verlaufen. Der gegenseitige Respekt ist und bleibt wichtig. Gezielte Provokationen in unserem Parlament sind eindeutig fehl am Platz. Der Sitzungsrekord von unter 50 Minuten haben wir nicht gebrochen. Jedoch haben wir auch nicht bis Mitternacht gebraucht, um uns zu einigen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat funktioniert auch. Jedoch hat sich auch hier gezeigt, dass Zeiten, wo das Budget durch die rosarote Brille angeschaut wird, eindeutig vorbei sind. Der Gemeinderat ist bei dieser Abstimmung noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Unserer Stadt stehen in den nächsten Jahren einige Herausforderungen und Grossprojekte bevor. Dabei ist es wichtig, dass wir gemeinsam nach zukunftsfähigen, vor allem breit abgestützten und tragbaren Lösungen suchen und dafür einstehen. Es ist dabei ganz wichtig, dass wir die Augen nicht verschliessen und den Blick für das Wesentliche behalten sowie ein konstruktives Parlament bleiben. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich auch beim Stadtratsbüro. Ein grosser Dank geht dabei an unsere Stadtratsassistentin Henzi Brigitte. Sie verfasst nicht nur die Protokolle der Sitzungen, sondern kümmert sich lautlos im Hintergrund um alle reibungslosen Abläufe des

Ratsbetriebes. Als persönlicher Dank überreiche ich eine kleine Aufmerksamkeit. Ein weiterer Dank geht an unseren Stadtschreiber Ghioldi Stefan und seine Stellvertreterin Zwahlen Sibylle, welche mir mit ihrem Fachwissen vor und während den Sitzungen zur Seite gestanden sind. Auch dir lieber Stefan ein herzlicher Dank und eine kleine Aufmerksamkeit. Ein weiterer Dank geht auch an Mirjam, Walter und Urs für das Auszählen der Stimmen sowie an die Vizepräsidentin Anette. Anette wünsche ich für das kommende Jahr viel Glück und Befriedigung bei all deinen neuen Aufgaben. Auch dir, liebe Anette, herzlichen Dank und eine kleine Aufmerksamkeit. Ganz zum Schluss möchte ich mich bei meiner Frau bedanken, die mich in diesem Jahr unterstützt hat und vor allem Verständnis gezeigt hat und mir wo immer möglich den Rücken freigehalten hat. Euch allen wünsche ich bereits jetzt offiziell frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und ein gesundes, gutes, neues Jahr. Alle angemeldeten Personen bitte ich im Anschluss an die Sitzung direkt ins Hotel Stadthaus zum Jahresschlussessen zu gehen. Dort gibt es nebst etwas Kulinarischem auch noch Unterhaltung. Somit ist die heutige Sitzung geschlossen. Merci.

Burgdorf, 11. Januar 2024

Namens des Stadtrates



Yves Greisler
Stadtratspräsident



Brigitte Henzi
Protokollführerin